

Information des Bürgermeisters

28. Sitzung des Gemeinderates vom 18. Oktober 2016

3. November 2016 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

3. November 2016 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

28. Sitzung des Gemeinderates vom 18. Oktober 2016

Protokollführer, Ersatzbestellung

Gemäss Art. 48 Abs. 3 des Gemeindegesetzes ist über die einzelnen Sitzungen des Gemeinderates ein Beschlussprotokoll zu führen.

In der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist in Art. 2 festgelegt, dass der Gemeinderat aus den Angehörigen der Gemeindeverwaltung einen Protokollführer und dessen Stellvertreter wählt, welcher bei geheimen Wahlen auch als Stimmzähler amtiert.

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Protokollführers aus dem Gemeindedienst ist eine Ersatzbestellung vorzunehmen. Künftig teilen sich jeweils zwei Kanzleimitarbeiter alternierend die Aufgaben der Protokollführung im Gemeinderat und erfüllen somit auch gegenseitig die Stellvertretung.

Antrag:

Der Gemeinderat bestellt Frau Monja Camponovo und Herr Roland Ospelt zu Protokollführern im Gemeinderat.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Ebenholz Sanierung Plus Auftragserteilung Architekturauftrag und Projektsteuerung

Ausgangslage

Am 06. September 2016 hat der Gemeinderat das Wettbewerbsergebnis des Preisgerichtes für den Projektwettbewerb „Primarschule Ebenholz Sanierung Plus“ zur Kenntnis genommen und den Architekturauftrag an das Architekturbüro Alex Buob AG, Rorschacherberg, erteilt.

Die im Architekturauftrag enthaltenen Honoraranteile für die Architekturleistungen, Bauleitung und Kostenplanung wurden zusammen mit dem Projektwettbewerb international ausgeschrieben. Die Gemeinde Vaduz hat sich dabei vorbehalten, die Vergabe der Honoraranteile für die Bauleitung und die Kostenplanung anderen dafür spezialisierten Unternehmen zu übertragen oder die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit diesen zu verlangen.

Falls der Auftrag für die Bauleitung und die Kostenplanung nicht als gemeinsamer Auftrag mit den Architekturleistungen vergeben wird, sind diese Arbeiten entsprechend dem Gesetz des Öffentlichen Auftragswesens (ÖAWG) international auszuschreiben.

Auftragserteilung Architekturauftraginkl. Planungs- und Baustellenkoordination

Das Architekturbüro Alex Buob AG, Rorschacherberg, wird, zwecks Ausführung des gesamten Architekturauftrages inkl. der Leistungen für die Planungs- und Baustellenkoordination BauKG, zusammen mit der Bau-Data AG, Schaan, eine solidarisch haftende Arbeitsgemeinschaft (ARGE) gründen und dementsprechend beauftragt.

• Architekturleistungen	CHF	1'138'363.00
• Bauleitung	CHF	559'094.00
• Kostenplanung	CHF	223'798.00
• Planungs- und Baustellenkoordination BauKG	CHF	Inkl.
Total Honorar Architekturauftrag (inkl. MWSt)		CHF 1'921'255.00

Die Honorarermittlung basiert auf dem Architekturvertragsentwurf, der mit den Wettbewerbsunterlagen an der Gemeinderatsitzung vom 3. Mai 2016 genehmigt wurde. Die Abrechnung erfolgt nach aufwandbestimmten Baukosten gemäss SIA Ordnung 102.

Auftragserteilung Projektsteuerung

Die Projektsteuerung kann entsprechend dem Gesetz des Öffentlichen Auftragswesens (ÖAWG) als Direktvergabe vergeben werden. Für die Projektsteuerung wird ein Einzelvertrag zwischen der Bauherrschaft und der Bau-Data AG, Schaan, auf Grundlage der SIA Ordnung 102 erstellt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für den gesamten Architekturauftrag inkl. der Planungs- und Baustellenkoordination gemäss BauKG an die ARGE Alex Buob AG / Bau-Data AG zum Betrag von CHF 1'921'255.00 (inkl. MWSt, exkl. Nebenkosten).
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Projektsteuerung an die Firma Bau-Data AG, Schaan zum Kostendach von CHF 100'000.00 (inkl. MWSt, exkl. Nebenkosten).

Beschluss:

Gemäss Antrag, angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Universität Liechtenstein und Mehrzweckhallen SpoerrySanierung Sheddach und Kreditgenehmigung sowie AuftragsvergabeAusgangslage

Am 19. April 2016 hat der Gemeinderat das Solarprojekt „Uni go Solar“ und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1'063'000.00 (inkl. MWSt) bewilligt.

Im Verlauf der Vorbereitungsarbeiten wurde im Bereich des bestehenden Sheddaches auf mehrere latente Leckstellen hingewiesen. Die Infiltrationen bestehen schon seit geraumer Zeit und konnten auch durch verschiedene Nachbesserungsarbeiten während den periodischen Dachunterhaltsarbeiten nicht eliminiert werden.

Um sicherzustellen, dass die geplante Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf ein dichtes und intaktes Sheddach montiert wird, sind Experten-Gutachten erstellt worden, die über Dachzustand, Dachaufbau sowie Ursachen und Behebung der Wasserinfiltrationen Auskunft geben. Ebenso wurden die Einflüsse der PV-Anlage auf Statik und Dachkonstruktion untersucht und in Expertenberichten festgehalten.

Als Fachexperten bestimmt und beauftragt wurden für die:

Dachkonstruktion: Jürg Heilig dipl. Spenglermeister, Experte Gebäudehülle

Bauphysik: Pernette + Wilhelm Ingenieure, Uwe Pernette, dipl. Ing. für
Bauphysik

Statik: Tragweite AG, Hansjörg Vogt

Zusammenfassung der Expertenberichte

Dachkonstruktion:

Die bestehende Sheddachkonstruktion weist vor allem im oberen Anschlussbereich der Lichtbänder gegen den First wesentliche Mängel auf. Die seit längerem bestehenden Wasserinfiltrationen bei verschiedenen Sheds sind meistens auf undichte Kittfugen bei den Oblichtern zurückzuführen.

Bauphysik:

Die inneren Luftdichtungen sind unvollständig und grösstenteils lose. Im heiklen Bereich der Tragkonstruktion unter den Rinnen fehlt teilweise die Kondenswasser verhindernde innenseitige Dampfsperre.

Statik:

Die Berechnungen zeigen, dass die stärkere Durchbiegung durch die zusätzliche Auflast der PV-Anlage unbedeutend ist.

Fazit

Aus den dargelegten Gründen ist eine Sanierung des Sheddaches notwendig und zwar unabhängig davon, ob die geplante PV-Anlage installiert wird oder nicht. Bei gleichzeitiger Ausführung der Sanierung und der PV-Anlage können Synergien genutzt werden, die sich positiv auf die Kosten auswirken.

Massnahmen

Vor Ausführung der PV-Anlage

- Die oberen Oblichtanschlüsse gegen den First werden mit bis unter den Firstziegel reichenden Blechabdeckungen mit starkem Gefälle erstellt.

Während der Ausführung der PV-Anlage

- Die Rinnendilatationen werden während den Bauarbeiten zusätzlich mit Gummigranulat-Bauschutzmatten abgedeckt.
- Über den Solarhaltern werden zusätzliche Bleche zur Stützung der bestehenden Biber-schwanzziegel angebracht.

Nach Ausführung der PV-Anlage

- Die Rinnenabläufe werden mit grobmaschigen Laubkörben vor Verschmutzung geschützt.
- Aufgrund des kaum vorhandenen Schadenrisikos wird auf ergänzende Massnahmen bei der Notentwässerung verzichtet.

- Nicht abgedeckte Gummitteile der Rinnendilatationen werden gereinigt und mit Schutzblechen (UV-Schutz) abgedeckt.
- Rinnennähte werden kontrolliert. Rinnennähte mit Rissen werden mit Flüssigkunststoff nachgebessert.
- Die zusätzlichen Abdeckbleche, Oblichter und Solaranlage werden an die Blitzschutzanlage angeschlossen.

Im Innenbereich (zeitlich unabhängig von Ausführung der PV-Anlage)

- Bei einem Shed ist im Rinnenbereich ein Pfettenstoss mit einer starken Durchbiegung vorhanden. Dieser Shed wird entsprechend verstärkt.
- Sämtliche fehlenden innenseitigen Dampfsperren zwischen den Pfetten unter den Rinnen werden ergänzt.

Kostenschätzung

Sanierung Aussen gemäss Empfehlung Gutachten		CHF	565'000.00
Vorbereitung, Baustelleneinrichtung	CHF	35'000.00	
Gerüste	CHF	10'000.00	
First abdecken und wieder eindecken	CHF	165'000.00	
Oberer Abschluss Oberlichter	CHF	193'000.00	
Unterer Abschluss Oberlichter	CHF	26'000.00	
UV-Abdeckung Dilatationsfugen	CHF	9'000.00	
Zusätzl. Stützbleche Biberschwanzziegel	CHF	30'000.00	
Rinnen Trittschutz und Kontrolle	CHF	20'000.00	
Laubfänge nachbessern, ersetzen	CHF	9'000.00	
Anschlagpunkte für Unterhalt nachrüsten	CHF	16'000.00	
Reserve für Unvorhergesehenes 10%	CHF	52'000.00	
Sanierung Innen gemäss Empfehlung Gutachten		CHF	175'000.00
Vorbereitung, Baustelleneinrichtung	CHF	15'000.00	
Dampfdichte Ausführung Träger	CHF	143'000.00	
Reserve für Unvorhergesehenes 10%	CHF	17'000.00	
Honorare, Nebenkosten		CHF	160'000.00
Architekturleistung	CHF	26'000.00	
Bauleitung und Kostenplanung	CHF	55'000.00	
Gutachten Bauphysik	CHF	5'000.00	
Gutachten Dachhaut	CHF	20'000.00	
Übrige Honorare, Nebenkosten, Reserve	CHF	54'000.00	
Total Kostenschätzung Sanierung Sheddach		CHF	900'000.00

Termine

Es ist vorgesehen, die Planung, die Ausschreibung und Vergabe der Sanierungsarbeiten sowie die Vorbereitungsarbeiten bis zu den Semesterferien 2017 der Universität Liechtenstein vorzunehmen und die Sanierungsarbeiten vom 3. Juli 2017 bis 15. September 2017 auszuführen. Etwas zeitlich versetzt wird die PV-Anlage installiert.

Auftragsvergabe

Die Bauleitung und Kostenplanung der PV-Anlage (Solarprojekt „Uni go Solar“) wird von der Firma Bau-Data AG, Schaan, ausgeführt. Aus diesem Grund ist es sinnvoll und zweckmässig, die Firma Bau-Data AG, Schaan, mit der Bauleitung und Kostenplanung der Sanierungsarbeiten zu beauftragen.

Dem Antrag liegen bei:

Beilage 1: Untersuchungsbericht, rev 07.10.2016

Beilage 2: Schadenseinfluss + Sanierung im Bereich Sheddachrinne, rev 12.08.2016

Beilage 3: Beurteilung Oblichtanschluss der Dampfbremse, rev 07.10.2016

Beilage 4: Tragfähigkeit der Dachshed-Konstruktion, 01.07.2016

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die aufgezeigte Sanierung des Sheddaches und den dafür erforderlichen Kredit im Betrag von CHF 900'000.00 (inkl. MWSt) wie bereits im Voranschlag 2017 budgetiert.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Bauleitung und Kostenplanung der Sanierungsarbeiten zum Kostendach von CHF 54'142.75 (inkl. MWSt und Nebenkosten aller Art) an die Firma Bau-Data AG, Schaan.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Wuhrstrasse 30

Bebauung für Werkbetrieb, Bauverwaltung und Liechtensteinisches Rotes Kreuz,
Vorgehens- und Kreditgenehmigung, Baurechtsvergabe

Ausgangslage

Das Liechtensteinische Rote Kreuz (LRK) wurde auf Initiative I.D. Fürstin Gina von und zu Liechtenstein im Jahre 1945 gegründet und hat die Rechtsform eines Vereins. Als Mitglied der Internationalen Rotkreuz-Gemeinschaft versieht das LRK seine Aufgaben im Inland und in der Auslandshilfe. Zu den Aufgaben im Inland zählen der Rettungsdienst, die Mütter- und Väterberatung, die Führung des Kinderheims Gamander sowie der Blutspendedienst in Zusammenarbeit mit den Samariternvereinen des Landes.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben dient dem LRK das in unmittelbarer Nachbarschaft des Landesspitals im Jahre 1978 in Betrieb genommene Gebäude Heiligkreuz 25 in Vaduz. Da das bestehende Stützpunktgebäude des LRK den heute gestellten betrieblichen und baulichen Anforderungen nicht mehr gerecht wird, hat sich das LRK für die Errichtung eines Neubaus in Vaduz entschlossen.

Mit Schreiben vom 27. Mai 2015 deponierte das LRK bei der Gemeinde Vaduz sein Anliegen für die Realisierung eines solchen Projektes bzw. das Ansuchen für die Zurverfügungstellung eines geeigneten Baurechtgrundstückes.

Nach verschiedenen Vorgesprächen und auf Basis von umfangreichen Abklärungen befürwortete der Gemeinderat am 1. Dezember 2015 im Grundsatz und einstimmig die Realisierung eines Gemeinschaftsprojektes zusammen mit dem LRK auf dem Areal des Gemeindewerkbetriebs an der Wuhrstrasse 30 gemäss den definierten Rahmenbedingungen.

Ebenso beauftragte der Gemeinderat, unter der Voraussetzung, dass das Exekutivkomitee des LRK dem Gemeinschaftsprojekt bezüglich Planunterlagen und Kosten zustimmt und die substanzielle Subvention durch das Land Liechtenstein gewährleistet ist, die Bauverwaltung mit der Erstellung eines Vorgehens- und Terminplanes für die Realisierung des dargelegten Gemeinschaftsprojektes mit dem LRK inkl. Auflösung des bestehenden Baurechtsvertrages beim Landesspital Vaduz und der Bildung eines neuen Baurechtsvertrages am erklärten neuen Standort.

Mit Gesuch vom 1. Juli 2016 (angepasst am 18. August 2016) beantragte das LRK bei der Regierung einen Baukostenzuschuss in der Höhe von CHF 2.3 Mio. für die Errichtung eines neuen Stützpunktgebäudes an der Wuhrstrasse 30 in Vaduz. Die ermittelten Anlagekosten belaufen sich auf gesamthaft CHF 4.6 Mio. inkl. MWSt (Preisbasis April 2016). Da der im Jahr 1978 unmittelbar neben dem Landesspital Vaduz bezogene LRK-Stützpunkt den heutigen Erfordernissen nicht mehr genügt und am heutigen Standort keine Um- und Erweiterungsbauten möglich sind, soll gemeinsam mit einem weiteren Neubauprojekt der Gemeinde Vaduz an betrieblich und verkehrstechnisch guter Lage ein neuer Stützpunkt errichtet werden.

Die Regierung anerkannte auf der Grundlage der dargelegten Ausführungen das landesweite Interesse des Projekts, welches gemäss Art. 1b Abs. 2 des Subventionsgesetzes (LGBI. 1991 Nr. 71) nachgewiesenermassen einem allgemeinen Bedürfnis entspricht und nicht den Gemeinden im Rahmen der ordentlichen Aufgabenerfüllung zur Erledigung übertragen ist. Auf der Grundlage weiterer Bestimmungen des Subventionsgesetzes (Art. 6 betreffend Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit sowie Zweckmässigkeit des Bauvorhabens) und im Hinblick auf eine einheitliche Handhabung der Vergaben von Subventionsbeiträgen beantragte die Regierung beim Landtag, einer Subvention von 50 % der veranschlagten Kosten von CHF 4.6 Mio. inkl. MWSt, das sind CHF 2.3 Mio. inkl. MWSt, zuzustimmen.

Am 30. August 2016 unterbreitete die Regierung dem Landtag einen entsprechenden Bericht und Antrag betreffend den Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau des Stützpunktes des LRK in Vaduz, worauf dieser am 28. September 2016 einstimmig den oben erwähnten Subventionsantrag der Regierung genehmigte.

Vorhaben

Der ehemalige Landeswerkhof an der Wuhrstrasse 30 wurde 1963 erstellt. Im Jahre 2002 sind die Salzsiloanlage und zusätzliche Fahrzeugabstellplätze dazu gebaut worden. Am 1. Juli 2006 hat die Gemeinde Vaduz das Landeswerkhofareal vom Land Liechtenstein übernommen. In den Jahren 2006/2007 wurde der ehemalige Landeswerkhof für den Werkbetrieb der Gemeinde Vaduz umgebaut und saniert.

Für das LRK ist der Standort des Werkbetriebs der Gemeinde Vaduz aus strategischen Gründen, insbesondere durch die Nähe zur Autobahn, ebenfalls optimal gelegen, da das LRK auch zusammen mit den Rettungsdiensten und den Notfall-Aufnahmen der Spitäler im Rheintal kooperiert.

Für die Gemeinde Vaduz würde sich mit der Realisierung eines Gemeinschaftsprojektes die Gelegenheit bieten, die Nutzung des Werkbetriebsareals zu optimieren.

Vorteile für den Werkbetrieb:

- Grössere Unterkellerung mit mehr Nutzfläche und Einstellmöglichkeiten für Betriebsfahrzeuge, Anhänger und Geräte
- Komplette Hofüberdachung im Erdgeschoss, wodurch alle Gerätschaften und Materialien (auch in Hochregallager) witterungsgeschützt untergebracht sind und Unterhaltsarbeiten ebenso ohne Witterungseinflüsse ausgeführt werden können
- Verbesserte bedienbare (barrierefreie) Lagerflächen ohne Rampen und Treppen, dadurch erhöhte Arbeitssicherheit durch verbesserte Abläufe
- keine Höhenbeschränkungen zur Parkierung der Betriebsfahrzeuge
- räumlich geschlossene Waschanlage für Fahrzeuge ohne Eisbildung im Winter

Vorteile für die Bauverwaltung Vaduz:

- Genügend grosse, bedarfsgerechte und gesetzeskonforme Archivflächen
- Hoch- und Tiefbauabteilungen auf einem Geschoss, dadurch bessere Vernetzung und kürzere Wege
- Zwei grosse Sitzungszimmer, das grössere davon auch für Bau- und Planungskommis-sionen mit angegliedertem Modellarchiv der Gemeinde, das kleinere Besprechungszimmer im Erdgeschoss für Besucher
- Zeitgemässe Büroinfrastruktur mit genügender Arbeitsfläche
- Parkplätze vor Ort für Besucher und Mitarbeiter in der Tiefgarage (kurze Wege)

Selbstredend kann mit der Integration der gesamten Bau- und Liegenschaftsverwaltung in das Werkbetriebsareal die seit nunmehr über 15 Jahre dauernde und absolut unbefriedigende Raum- sowie Archivsituation einer dauerhaften und zukunftsorientierten Lösung zugeführt werden. Die bestehende Unterbringung der vorgenannten Bereiche im Anwesen Städtle 14 wird nach Fertigstellung der Neubauarbeiten Städtle 21 (vormals Hotel Real) frei für eine veränderte Nutzung bzw. veränderte bauliche Situation (Neu-, Umbau oder Abbruch) und kann ohne zeitlichen Verzug sowie abermalige Provisoriumssuche angegangen bzw. umgesetzt werden.

In der Folge wurde zusammen mit dem LRK eine sinnvolle und zweckmässige Lösung geprüft. Es stellte sich heraus, dass mit zusätzlichen Gebäudetrakten entlang der Zollstrasse und der Wuhrstrasse die Hofsituation des Areals weiterhin vom Werkbetrieb genutzt und sogar optimiert werden kann. Eine zusätzliche Nutzung eines Gebäudetraktes mit vielen Synergien stellt die Zusammenführung der Bauverwaltung mit dem Werkbetrieb dar. Die Lösungsfindung wurde daher weiter konkretisiert und auf diese Weise ein Bebauungskonzept über das Werkbetriebsareal skizziert. Im Wesentlichen beinhaltet dieses Konzept die Realisierung eines Dienstleistungstraktes entlang der Zollstrasse für die Bauverwaltung und eines Dienstleistungstraktes für das LRK entlang der Wuhrstrasse.

Mit der Realisierung der beiden Gebäudetrakte entlang der Zollstrasse und der Wuhrstrasse erfährt das Werkbetriebsareal eine ästhetische Aufwertung, quasi als Tor zur Gemeinde Vaduz, da durch diese Strassenrandbebauung der Werkbetrieb im Hofbereich des Areals kaschiert wird. Damit kann ein stimmiges Bebauungskonzept für ein Gemeinschaftsprojekt mit dem LRK aufgezeigt werden.

Für eine weitere Konkretisierung sind durch die Bauverwaltung und das LRK eine Beschreibung für ein Bebauungskonzept und jeweils ein detailliertes Raumprogramm ausgearbeitet worden.

Machbarkeitsstudie und Gestehungskosten

Die Machbarkeitsstudie belegt, dass sowohl für das LRK als auch für die Gemeinde Vaduz eine Realisierung des dargelegten Gemeinschaftsprojektes sinnvoll und zweckmässig wäre, zumal sich für beide Parteien eine wesentlich bessere und vor allem bedarfsgerechte Lösung ergeben würde. Ebenso belegt diese, dass auf dem Areal Wuhstrasse 30 die Bedürfnisse für den Werkbetrieb, die Bauverwaltung und das LRK durch eine verdichtete Bebauung optimal gelöst und dementsprechend Synergien (gemeinsame Tiefgarage, Erschliessungsanlagen, Haustechnik etc.) genutzt werden können.

Da während der geplanten Bauphase der Werkbetrieb nur noch eingeschränkt benutzt werden kann, müssen die betreffenden Bereiche während der Bauzeit in die Gemeindeliegenschaft Kanalstrasse 13 verlegt werden.

Gestehungskosten

Aus der Machbarkeitsstudie ergeben sich für die einzelnen Gewerke folgende Gestehungskosten (Preisbasis April 2016):

		Betrag in CHF inkl. MWSt	Betrag in CHF inkl. MWSt
Werkbetrieb	WB	8'443'000.00	
Bauverwaltung	BV	7'857'000.00	
Rückbau		200'000.00	
Adaptierung Fassade Bestand			300'000.00
Umlegung Irkalesbach			1'500'000.00
Gemeinde Vaduz		16'500'000.00	
Liechtensteinisches Rotes Kreuz	RK	4'600'000.00	
Gestehungskosten gesamt inkl. MWSt		21'100'000.00	

Die Kostengenauigkeit der Kostenberechnung auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie beträgt +/- 10 %. Der Qualitätsstandard entspricht einem mittleren Ausbaustandard öffentlicher Bauwerke in Liechtenstein. Referenzobjekte sind der Werkhof Balzers, das Mehrzweckgebäude Mauren und die Rettungszentrale in Feldkirch.

Anlässlich der Vorsteherkonferenz vom 25. August 2016 befürworteten die Gemeindevorsteher im Rahmen einer Projektvorstellung durch die LRK-Präsidentin I.K.H. Sophie Erbprinzessin von und zu Liechtenstein, S.D. Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein und Dr. Mathias Hemmerle ebenfalls und in Ergänzung zur Subventionszusage des Landes einen einmaligen Baukostenbeitrag in Höhe von CHF 550'000.00 (vorbehaltlich der Zustimmung in allen Gemeinderäten).

Termine

18.10.2016	Kreditgenehmigung durch den Gemeinderat
Anfang November 2016 bis Ende Juni 2017	Durchführung Internationaler Projektwettbewerb und Ausarbeitung Baurechtsvertrag als Vorvertrag
Anfang Juli 2017 bis Ende Oktober 2017	Projektüberarbeitung und Ausarbeitung Bauprojekt Anpassung und Abschluss Baurechtsvertrag
Anfang November 2017 bis Ende August 2018	Ausführungsplanung, Arbeitsausschreibungen und Vergaben inkl. Vorbereitungsarbeiten
Anfang September 2018	Baubeginn

Ende Dezember 2020	Baufertigstellung und Inbetriebnahme sowie Auflösung bestehender Baurechtsvertrag Liegenschaft Heiligkreuz 25 (Grundstück Vaduzer Parzelle Nr. 1631)
--------------------	--

Dem Antrag liegen bei:

Beilage 1: Mail LGV

Beilage 2: Aktennotiz Samariterverein Vaduz

Antrag:

1. Der Gemeinderat bewilligt den Verpflichtungskredit für die Bebauung der Liegenschaft Wuhrstrasse 30 (Werkbetrieb und Dienstleistungstrakt Bauverwaltung) im Betrag von CHF 16.5 Mio. (inkl. MWSt) und das weitere Vorgehen gemäss Terminplan.
2. Der Gemeinderat befürwortet den einmaligen Baukostenbeitrag über CHF 79'420.00 (14.44%) zu Gunsten des LRK im Rahmen des Beitrages und der Unterstützung aller Liechtensteinischen Gemeinden über insgesamt CHF 550'000.00 vorbehaltlich der Zustimmung der übrigen Gemeinden.
3. Der Gemeinderat befürwortet die Erteilung eines Baurechts zu Gunsten des LRK an der Wuhrstrasse 30 und beauftragt den Bürgermeister und Vizebürgermeister die diesbezüglichen Verhandlungen zur Auflösung sowie Neuerteilung der baurechtsrelevanten Punkte mit den Vertretern des Exekutivkomitees aufzunehmen.
4. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Wettbewerbsdurchführung (Projektentwicklung und Wettbewerbsverfahren) an die Bau-Data AG, Schaan, im Betrag von CHF 52'850.00 (Gemeindeanteil inkl. MWSt). Der Anteil des LRK beträgt zusätzlich CHF 17'150.00 (inkl. MWSt).

Beratungen:

Bürgermeister Ewald Ospelt informiert über den Beschluss des Exekutivkomitees des Liechtensteinischen Roten Kreuzes zum Bau seines neuen Stützpunktes an der Wuhrstrasse 30 in der Höhe von CHF 5'300'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag, angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Forsthaus Bannholz
Abbruch und Neubau Büro- und Aufenthaltsgebäude
Projekt und Kredit

Die Gemeinde Vaduz betreibt in der Letzi den Forstwerkhof Bannholz. Vier Gebäude verschiedener Nutzungen gruppieren sich zu einem Ensemble, das einen gemeinschaftlichen Innenhof fasst. Neben den zwei grösseren Betriebsgebäuden aus den 1970er bzw. 1980er Jahren bestehen noch das Büro und ein kleiner Holzschopf, der als Holz- und Treibstofflager dient. Besonders das Büro aus dem Jahr 1955 weist Probleme im täglichen Ablauf sowie bei den hygienischen Ansprüchen auf. Die Blockbaukonstruktion wurde unfachmännisch gedämmt. Die verwendete Dämmung liegt offen und stellt ein Gesundheitsrisiko dar. Die schlecht gedämmte Baustruktur setzt die Innenräume hohen Temperaturschwankungen aus, was jüngst auch zu Problemen bei der EDV geführt hat. Die Beheizung mit dem Kamin und Elektrolüftern ist nicht mehr zeitgemäss und unwirtschaftlich. Zudem stehen im Gebäude keine Toiletten und kein geeigneter Ort für Sitzungen zur Verfügung. Die Lagerung der Betriebsmittel entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen.

Nach einer Begehung vor Ort hat der Gemeinderat am 3. Mai 2016 einstimmig der Erstellung eines Vorprojektes zur Evaluation der baulichen Möglichkeiten als Ersatz für das bestehende Bürogebäude (Baujahr 1955) sowie des seitlichen Lagergebäudes (Baujahr 1976) zugestimmt.

Das vorliegende Projekt sieht vor, die benötigten Nutzflächen in einem Neubau auf zwei Geschossen anstelle des bestehenden Bürogebäudes bereit zu stellen. Während sich im Untergeschoss die Garagen-, Lager- und Technikräume befinden, beherbergt das Erdgeschoss die beheizten Flächen für den Aufenthalt von Personen. Durch das natürliche Gefälle auf dem Grundstück ist es möglich, beide Geschosse ebenerdig zu erschliessen.

Das Gebäude zeichnet sich durch das in Beton gehaltene Untergeschoss, das den Sockel bildet, den aufgesetzten Baukörper in Holz und das weit ausladende Dach in Kupfer aus. Diese Materialien lassen eine natürliche Alterung zu und fügen sich harmonisch in ihre Umgebung ein. Die Verwendung von einheimischem Holz für den Neubau, aber auch der konstruktive Holzschutz durch das grosse Vordach, tragen zur Nachhaltigkeit bei. Durch die Konstruktionsaufbauten, die weitestgehend auf Kunststoffe und Kompositmaterialien verzichten, sowie die Stückholzheizung erreicht das Gebäude eine hervorragende Ökobilanz. Die Konstruktion verzichtet vollständig auf Verkleidungen, alle sichtbaren Bauteile haben eine tragende Funktion und machen die Struktur des Gebäudes sichtbar. Die Fassade aus liegenden und stehenden Brettern, die sich in den Ecken verkanten, interpretiert den traditionellen Strickbau und stellt den Bezug zu den bestehenden Blockbauten her.

Die Kosten für die Erstellung des Neubaus inklusive aller Betriebseinrichtungen, Nebenkosten und Provisorien werden gemäss Kostenschätzung mit CHF 1'095'000.00 (inkl. MWSt) beziffert.

Das vorliegende Projekt wie auch der entsprechende Kostenvoranschlag konnte an der Sitzung vom 3. Oktober 2016 dem Vorstand der Bürgergenossenschaft Vaduz vorgestellt werden. Der Vorstand hat mit Schreiben vom 5. Oktober 2016 mitgeteilt, dass die Bürgergenossenschaft keine Einwände in Bezug auf die Neuerstellung des Forsthauses hat und stimmt der Realisierung zu.

Das Vorprojekt wurde vom Architekturbüro Huser Architekten, Vaduz, erstellt. Gemäss Unternehmerofferte belaufen sich die Honorarkosten für den Fachbereich Planung auf pauschal CHF 65'000.00 (inkl. MWSt) und die Honorarkosten für den Fachbereich Bauleitung ebenfalls auf pauschal CHF 65'000.00 (inkl. MWSt). Die Honorarkosten für den Bauingenieur Holzbau betragen gemäss Offerte der Firma XYLO AG, Schaan, CHF 19'862.50.

Um die geplante Umsetzung im Jahr 2017 gewährleisten zu können, sollten die Architektur-, Bauleitungs- und Holzbauingenieursleistungen zeitnah vergeben werden. Die Vergaben können gemäss ÖAWG alle als Direktvergaben behandelt werden. Somit kann die Planung, Einreichung und Definition der Holzliste für die Bereitstellung des einheimischen Holzes vorbereitet werden.

Dem Antrag liegen bei:

Beilage 1: Projektbeschrieb

Beilage 2: Schreiben der BGV vom 30.05.16 und 05.10.16

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Abbruch und Neubau des Büro- und Aufenthaltsgebäudes beim Forsthaus und genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 1'095'000.00 (inkl. MWSt).
2. Der Gemeinderat vergibt die Architekturleistungen für pauschal CHF 65'000.00 (inkl. MWSt) an die Huser Architekten, Vaduz.
3. Der Gemeinderat vergibt die Bauleistungsleistungen für pauschal CHF 65'000.00 (inkl. MWSt) an die Huser Architekten, Vaduz.
4. Der Gemeinderat vergibt die Leistungen für den Bauingenieur Holzbau für CHF 19'862.50 (inkl. MWSt) an die Firma XYLO AG, Schaan.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

TAK

Vaduzer Weltklassik Konzerte 2017-2019

Organisiert vom TAK Theater Liechtenstein (TAK) finden im Vaduzer-Saal jährlich mehrere klassische Musikaufführungen im Rahmen der Abo-Reihe „TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte“ (bis 2015: VP Bank VADUZER KONZERTE Weltklassik) statt. Da das TAK durch seine jahrelange Erfahrung im hochqualitativen Klassikbereich auf hervorragende Orchester und Solisten zurückgreifen kann, ist dieses Kulturangebot von ausgesprochen hohem Niveau.

Pro Saison spielt das Sinfonieorchesters Liechtenstein (SOL) jeweils ein Konzert dieser Reihe. In der Spielzeit 2015/16 unterstützte die Gemeinde Vaduz die Zusammenarbeit zwischen TAK und SOL bzw. das SOL-Konzert (11.4.2016) mit CHF 60'000.00.

Zudem befürwortete der Gemeinderat die kostenlose Nutzung des Vaduzer-Saals durch das TAK für die Durchführung von fünf Weltklassik-Konzerten pro Jahr in den Jahren 2016 und 2017. Das diesbezügliche Kontingent für 2016 ist bereits ausgeschöpft. Das letzte Konzert in diesem Jahr (01.12.2016) ist somit kostenpflichtig.

Das TAK verzeichnet pro Spielzeit rund 3'500 Zuschauer allein in den Vaduzer Konzerten. Der sehr stabile und treue Zuschauerstamm schätzt die Konzerte im Vaduzer-Saal sehr und besucht diese in hoher Regelmässigkeit. Auch nimmt der Anteil der Abonnenten stetig zu. Für das TAK und die Gemeinde Vaduz sind die TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte daher von hoher Bedeutung.

Das TAK plant für die kommende und die folgenden Spielzeiten wieder mit acht Konzerten in Vaduz. Der Budgetumfang in der kommenden Spielzeit liegt bei rund CHF 440'000.00 für die Konzertreihe. Die Kosten für das SOL-Konzert belaufen sich erfahrungsgemäss auf CHF 70'000.00 (Orchester, Dirigent, Solisten).

Das SOL ist an einer weiteren gemeinsamen Arbeit mit dem TAK sehr interessiert. Inhaltlich stärken das neue Festival „Vaduz Classic“ und die TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte den Standort Vaduz als Ort klassischer Musik.

Um die Kontinuität der TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte zu garantieren und aus Gründen der Planungssicherheit ersucht das TAK die Gemeinde Vaduz um eine Fortführung des Sponsorings für weitere drei Jahre sowie um den Erlass der Benutzungsgebühr des Vaduzer-Saals für jeweils acht TAK-Konzerte pro Spielzeit (September-Juni), beginnend mit der Spielzeit 2016/17.

Dem Antrag liegt bei:

- Antrag TAK, Unterstützung 2017 bis 2019

Antrag:

- Der Gemeinderat befürwortet die Unterstützung jeweils eines Konzertes des Sinfonieorchesters Liechtenstein im Rahmen der „TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte“ in den Jahren 2017-2019 mit CHF 70'000.00 pro Jahr und somit einen entsprechenden Kredit von CHF 210'000.00.
- Der Gemeinderat genehmigt die kostenlose Nutzung des Vaduzer-Saals für jährlich acht „TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte“ der Spielzeiten 2016/17 bis und mit 2018/19.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Liechtensteiner Seniorenbeirat,
Bestellung der Mitglieder 2017-2020

Als Vertreter der Gemeinde Vaduz im Seniorenbeirat werden von den Fraktionen folgende Personen vorgeschlagen:

- Adelheid Heeb, Erikaweg 18, Vaduz (VU)
- Hans Wachter, Bartlegroschstrasse 27, Vaduz (FBP)

Dem Antrag liegt bei:

- Schreiben der Fürstlichen Regierung vom 19. September 2016

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schulwesen,
Ersatzanstellung Hortperson 10 %

Gemäss Zuständigkeits-Matrix Personaldienste vom 27. März 2007 liegt die Anstellung von befristeten und unbefristeten Teilzeitstellen bis 50 % in der Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters.

Auf das Schuljahr 2016/2017 hat Sandro Davida die Tätigkeit einer Klassenhilfe innerhalb der Primarschulen Vaduz aufgenommen. Die Zuständigkeit für diese Aufgabe liegt beim Schulamt.

Bereits im Vorfeld hat uns Sandro Davida darüber informiert, dass er sein Pensum nicht aufstocken möchte und er somit für ein ca. 10 % Pensum innerhalb der Tagesschule nicht mehr zur Verfügung steht.

Auf die Stellenausschreibungen in verschiedenen Medien sind 18 Bewerbungen eingegangen. Mit fünf Personen wurden Gespräche geführt.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für die Hortperson / Aushilfe ca. 10% primär folgende Anforderungen massgebend:

- Grundausbildung im sozialen oder pädagogischen Bereich
- Mehrjährige Erfahrung in der Kindererziehung evt. Kochkenntnisse
- Bereitschaft bei Abwesenheiten von Hortpersonen auf Abruf halbtags einzuspringen
- Hohe Kooperations-, Team- und Kritikfähigkeit, Flexibilität und Sozialkompetenz

Nadine Gstöhl-Walser, Birkenweg 6, Vaduz, erfüllt auf Grund ihrer Ausbildung und Berufserfahrung das Anforderungsprofil bestens. Ihr freundliches und korrektes Auftreten runden ihre Persönlichkeit ab.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Technopark Liechtenstein

Unsere Region bietet ein hervorragendes Schulsystem, ausgezeichnete Weiterbildungsmöglichkeiten, renommierte Hochschulen und eine vielfältige, diversifizierte Wirtschaft.

Jährlich werden viele junge Menschen zu hervorragenden Technikern im NTB Buchs ausgebildet. Gleichzeitig schliessen an der Universität Liechtenstein Studenten aus ganz Europa mit einem Diplom in Entrepreneurship, Wirtschaftsinformatik, Finanzwesen und Architektur ab. Diese qualifizierten, begabten, klugen Köpfe haben Ideen und Visionen und wollen etwas bewegen. Das ist jedoch bei einer Karriere in einem Grossunternehmen nicht immer möglich. Eine eigene Firma zu gründen direkt nach oder während des Studiums ist oft ein zu grosses Wagnis.

Diese Lücke will der privat finanzierte TECHNOPARK in Liechtenstein füllen und die potenziellen Unternehmer/Innen unterstützen. Sowohl in der Prüfung ihrer Geschäftsidee als auch während der Startphase ihres Unternehmertums werden sie begleitet. Der Technopark Liechtenstein will für die Initiativen und Ideen, der Kreativität und dem Einsatz dieser Jungunternehmer/Innen einen Platz bieten, um aus ihrem Schaffen ein erfolgreiches Unternehmen werden zu lassen. Langjährige, erfolgreiche Unternehmer aus diversen Branchen stehen mit Rat und Tat zur Verfügung. Ebenfalls fliesst das Wissen und die Erfahrung aus der ganzen TECHNOPARK-Allianz mit ein.

Unterstützer des Projektes

Die Initianten des Projektes können auf eine breite Unterstützung von Persönlichkeiten und Organisationen zählen.

Es sind dies u.a. folgende Personen:

- S.D. Prinz Alois von und zu Liechtenstein (Staatsoberhaupt)
- Adrian Hasler (Regierungschef)
- Dr. Thomas Zwiefelhofer (Regierungschef-Stellvertreter, Wirtschaftsminister)
- Christian Hausmann (Amtsleiter Amt für Volkswirtschaft)
- Dr. Volker Rheinberger (Präsident des Universitätsrates der Universität Liechtenstein)
- Adolf E. Real (Präsident Liechtensteiner Bankenverband)

und Organisationen / Bildungsinstitute:

- Universität Liechtenstein mit Rektor Klaus Näscher
- NTB, Neutechnikum Buchs mit Rektor Prof. Dr. Lothar Ritter
- RhySearch mit Geschäftsführer Dr. Richard Quaderer

- LIHK mit Präsident Klaus Risch
- Wirtschaftskammer Liechtenstein mit Präsident Arnold Matt
- Liechtenstein Marketing mit Geschäftsführer Ernst Risch
- Ideenkanal mit Christof Brockhoff und Stephan Schweiger

Die Charta zur Begründung der TECHNOPARK (Liechtenstein) AG

- Die Zukunft des Arbeitsplatzes ist ein wichtiges Anliegen.
- Es wird Zeit, dass das Unternehmertum wieder gelebt wird.
- Die langfristige Entwicklung unseres Wirtschaftsstandortes ist auch eine Pflicht an unsere nächste Generation.
- Liechtenstein soll auch im Ausland als attraktiver Arbeitsplatz wahrgenommen werden.
- Liechtenstein agiert in einer globalisierten Welt. Liechtenstein muss auch und gerade als attraktiver Kleinstaat und innovativer Standort attraktiv bleiben und Wachstum ermöglichen.
- Die Wirtschaftskraft Liechtensteins muss gesteigert und die Bedürfnisse der Industrie in unserer Region einbezogen werden.
- Gute Rahmenbedingungen sind wichtig, reichen aber nicht aus, um für Firmengründer echt attraktiv zu sein. Der Staat ist kein Wirtschaftsförderer.
- Die liechtensteinische Privatwirtschaft ist stark und will den Standort fördern. Was bisher fehlte, ist die richtige Initiative.
- Vor allem neu entstehende Firmen gilt es für den Standort Liechtenstein zu begeistern und damit einen Anreiz für interessante, neue und zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen.
- Den Startups werden unsere Netzwerke zur Verfügung gestellt und bestehende können genutzt werden.
- Es werden attraktive Bedingungen geschaffen und Forschungs- und Bildungsinstitute eng einbezogen, damit kluge Köpfe, die hier ausgebildet werden, auch in der Region bleiben.
- Es gilt die Einmaligkeit des Standortes Liechtenstein mit der Zugehörigkeit zu zwei Wirtschaftsräumen optimal zu nutzen.
- Um Startups erfolgreich zu starten, wurde die TECHNOPARK (Liechtenstein) AG gegründet und bindet diese eng in die erfolgreiche schweizweite Technopark Allianz ein.

Der innovative Branchenmix

Die nachstehende Grafik zeigt die Branchenprofile, welche nach eingehender Analyse als Schwerpunkt für die Ausrichtung des TECHNOPARK (Liechtenstein) anvisiert werden. Bei der Aufnahme von Startups ist dieses Branchenprofil ein wichtiges Kriterium. Konkret werden Unternehmen aus den Bereichen Kommunikations- und Sicherheitstechnologie, Verpackung-, Umwelt- und Recycling-Industrie, Mess- und Regeltechnik sowie Automatisierung und FINTECH angesprochen.

Unternehmensgründer werden dabei auf die Standortvorteile und den Vorteil des Marktzugangs zu zwei Wirtschaftsräumen (EU, Schweiz) sowohl in unternehmerischer als auch hinsichtlich des Zugangs zu Forschung und Entwicklung hingewiesen.



Die TECHNOPARK-Allianz

Die TECHNOPARK-Allianz wurde 2002 auf Initiative des Technopark Zürich gegründet. Sie ist in der Schweiz die führende Adresse für den Technologietransfer von der Wissenschaft in die Praxis. Sie bringt Akteure aus Technologie und Wirtschaft zusammen, ist Ansprechpartnerin für innovative Jungunternehmen, unterstützt Initiativen, die Mittel für Start-ups und Spin-offs zur Verfügung stellen und ist ein Qualitätssiegel für die in diesen Institutionen angesiedelten Unternehmen. Zur Technopark-Allianz gehören die Technoparks Aargau, Lugano, Luzern, Schlieren-Zürich, Winterthur Zürich und neu auch Liechtenstein.

Die offizielle Aufnahme der TECHNOPARK (Liechtenstein) AG als siebtes Mitglied in der Technopark-Allianz erfolgte an der Generalversammlung der Technopark-Allianz am 18. Mai 2016.

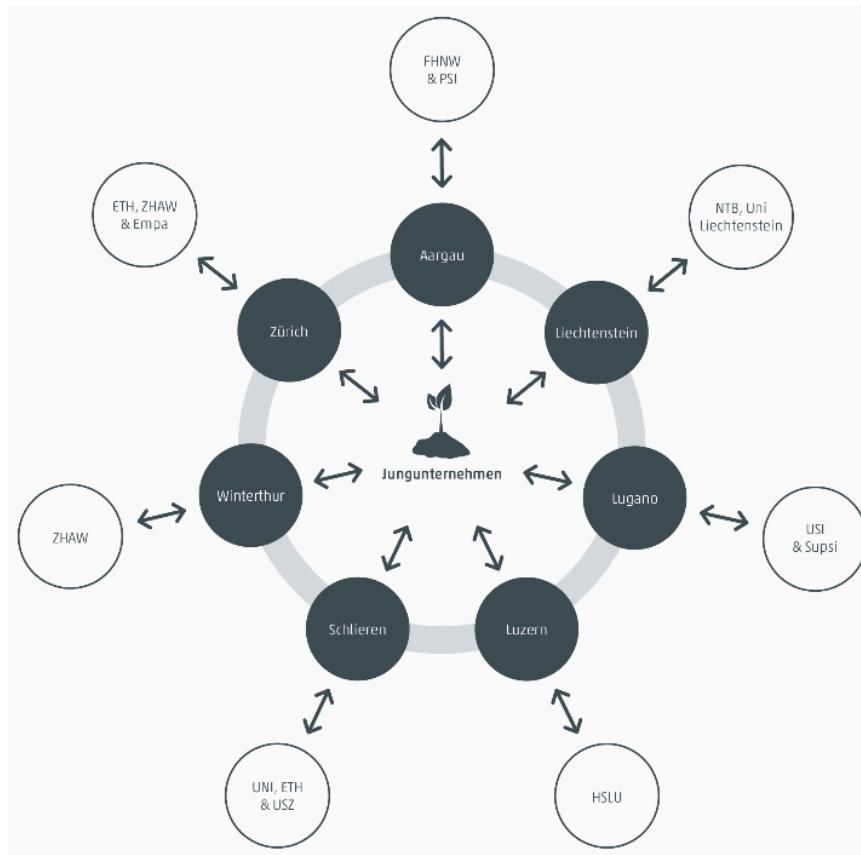
Die TECHNOPARK-Allianz ist die führende Institution für Jungunternehmertum, Innovation sowie Wissens- und Technologietransfer.

Mission der TECHNOPARK-Allianz

«Unsere Intention ist, mit unserer langjährigen Erfahrung, wirtschaftlicher Vernetzung und akademischen Verbundenheit, Hand in Hand mit den Jungunternehmern wirtschaftliches Wachstum zu generieren und eine nachhaltige Existenz aufzubauen. Die entwickelten Strategien sind wirtschaftlich, effizient, langlebig sowie flexibel und ermöglichen Jungunternehmen schnell und sicher auf Markt- und Kundenbedürfnisse eingehen zu können.»

Das Angebot:

- enge und langjährige Zusammenarbeit mit führenden akademischen Institutionen
- lokale Verfügbarkeit breiter Kompetenzen und Erfahrungen in der Wirtschaft
- gesunder und hilfreicher Mietermix (durch geregelte Anforderungskriterien)
- Wachstumsmöglichkeiten für Jungunternehmen innerhalb der Technoparks



Der Brutkasten TECHNOPARK (Liechtenstein)

Die Idee der Initianten ist es, einen „Brutkasten für Startups“ zu realisieren und diese in den drei Entwicklungsstufen zu betreuen. Dabei ist es die Aufgabe der Aktionäre, die Aktiengesellschaft als Non-Profit-Organisation zu gewährleisten, die Startups bei Bedarf zu unterstützen und zu begleiten.

1 STUFE, Aufnahme in den TECHNOPARK

Interessierte Startups, welche bereits ein vorgängig, festgelegtes Auswahlverfahren erfolgreich absolviert haben, werden vor der Aufnahme in den TECHNOPARK, durch den Technischen Beirat abschliessend begutachtet. Der Technische Beirat besteht aus zwei bis drei Mitgliedern und kann jeweils durch Fachleute ergänzt werden, welche über das spezifische Fachwissen und Know-how zur Beurteilung der Kandidaten bzw. ihres Vorhabens verfügen. Dieser Rat entscheidet alleine über die Aufnahme in den TECHNOPARK.

2 STUFE, Aufbau der Firma

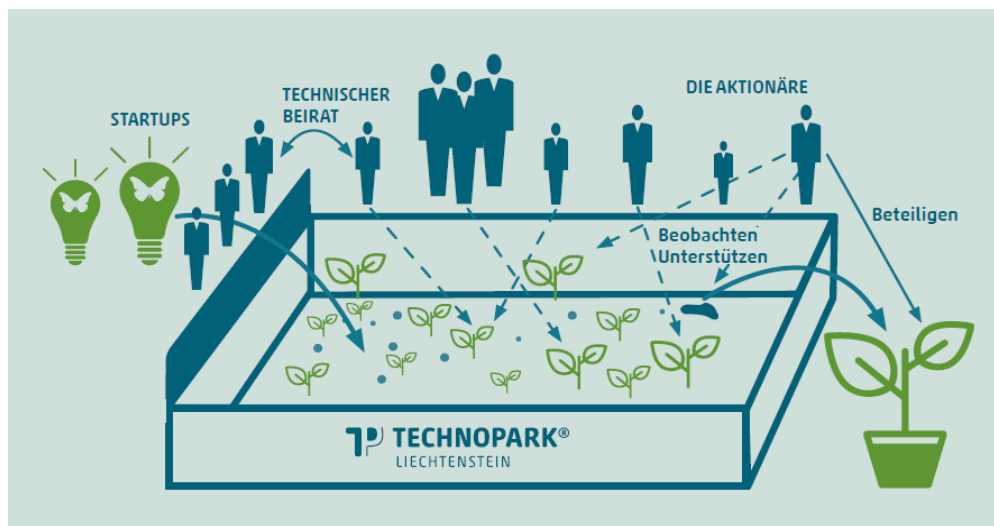
In den TECHNOPARK aufgenommene Startups werden durch den CEO des Technoparks betreut und laufend auf Erfüllung der vereinbarten Ziele überprüft. Die Aktionäre (Geburtsheifer) beobachten in dieser Phase die Aktivitäten und Entwicklung der Startups und stehen diesen, bei Bedarf, beratend und unterstützend zur Seite.

3 STUFE, Entlassung aus dem TECHNOPARK

Startups, welche ein entsprechendes Wachstum aufweisen und zusätzlich berechnete Chancen haben am Markt zu bestehen, werden aus dem TECHNOPARK entlassen. Hier bietet sich dem freien Immobilienmarkt die Möglichkeit, diesen Firmen nun geeignete Räumlichkeiten anzubieten.

Die Funktion der Aktionäre

Aktionäre, welche die Entwicklung und den Aufbau des Startup bereits direkt mitverfolgt haben und allfällig bereits mit kleineren Unterstützungsleistungen in eben dieses Startup investiert haben, werden nun diese Firma weiter begleiten und an deren Erfolg mitpartizipieren.



Dienstleistungspaket der TECHNOPARK (Liechtenstein) AG

Die TECHNOPARK (Liechtenstein) AG schliesst mit jedem Startup-Unternehmen einen Dienstleistungsvertrag ab. Dieser Dienstleistungsvertrag beschreibt die Leistungen, welche von der TECHNOPARK (Liechtenstein) AG für jeden Mieter im TECHNOPARK erbracht wird. Der Zweck dieses Vertrages ist, ein möglichst rascher Erfolg des Startups zu ermöglichen, deren Risiken zu minimieren und den Gründern der Startups jede nötige Unterstützung zukommen zu lassen.

Die Startups werden über die ganze Aufbauphase begleitet und unterstützt. Im Wesentlichen ist es ein umfassendes Lebenszyklus Coaching, das bereits vor der Firmengründung mit der Ideenprüfung sowie der Unternehmens- und Marktanalyse beginnt. Erst bei positivem, aussichtsreichem Ergebnis wird ein Startup in den TECHNOPARK aufgenommen. In der Folge werden mit diesen Startups regelmässige Strategie- und Business Reviews mit den entsprechenden Neuformulierungen der strategischen Zielsetzungen vereinbart. Im Zentrum steht ein handfester, kontrollierbarer Umsetzungsplan, bei dem nebst den lokalen Kompetenzen auch das gesamte, starke Netzwerk der Initianten und der beteiligten Investoren und Partner zum Tragen kommt.

Die Dienstleistungen für die im TECHNOPARK (Liechtenstein) AG eingemieteten Startups umfassen im Wesentlichen:

- Persönlicher Telefonservice, wenn der Mieter abwesend und/oder besetzt ist
- Superschnelle Internetverbindung
- WLAN Versorgung
- Inhouse 4G Versorgung
- Sicheres Speichern der Daten
- Ein leistungsstarkes Druck-, Kopier-, Faxgerät in Farbe (die Kopien werden dem jeweiligen Mieter belastet)
- Besprechungsräume verschiedener Grösse
- Präsentationstechnik in den Besprechungsräumen
- Veranstaltungsmöglichkeit mit entsprechender technischer Ausrüstung
- Küche mit Verpflegungsmöglichkeit (Automaten und Selbstverpflegungsmöglichkeit)
- Unterhaltungsangebot mit Fussballkasten, Billardtisch und Golf-Putting-Green
- Zutrittssystem für 24/7 Zutrittsmöglichkeit
- Vergünstigte Parkgebühren
- Marketingmöglichkeiten über die Technopark Online Aktivitäten

Betreuung der Startups durch

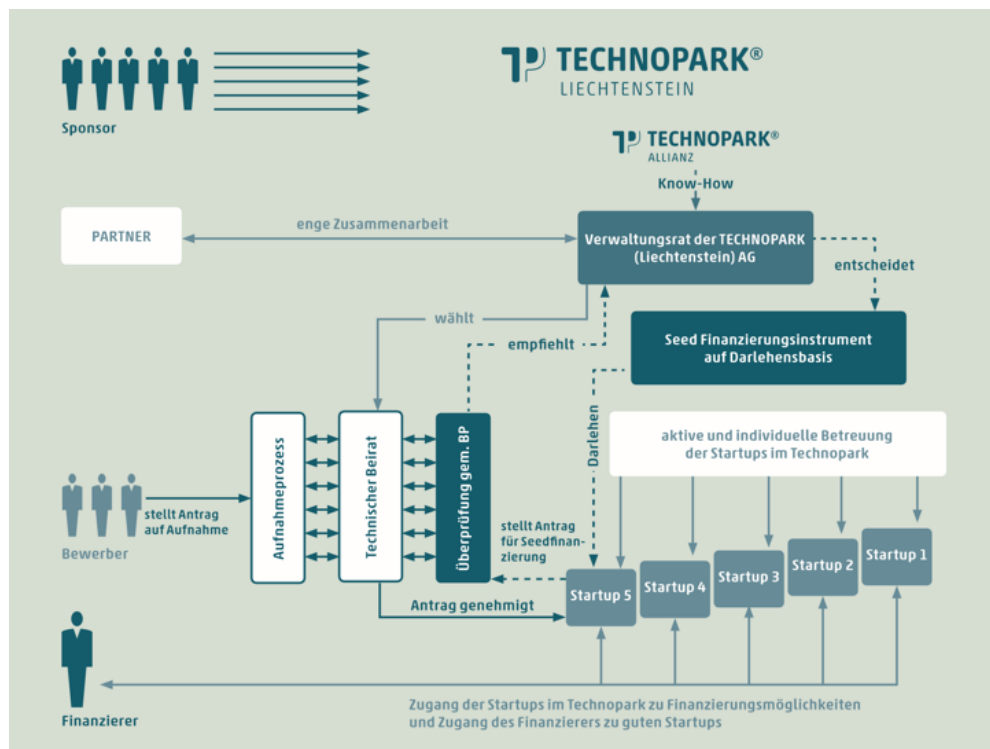
- aktive Betreuung mit Aufgabenstellung durch den Geschäftsführer des Technopark und/oder einen Business Angel
- regelmässige Audits über Fortschritte und/oder Mankos / Versäumnisse
- Vernetzungsangebote und Hilfestellung bei Problemen
- Vermittlung von Fachpersonen / Firmen bei Bedarf
- Möglichkeit zum Austausch (Sparringpartner)

Dienstleistungspartner

Ein Netzwerk von Dienstleistungspartnern bietet einen speziellen Mehrwert für die Kunden des Technoparks. Kompetente Experten stehen den Mietern zu speziellen Konditionen zur Verfügung. Dabei handelt es sich um anerkannte Unternehmen, die die verschiedensten Aspekte für Fachwissen abdecken können. Das sind z. B. Patentanwälte, Steuer- und Rechtsberater, IT-, EDV- und Telekommunikations-Dienstleister, Marketing-, Medien- und Werbe-Dienstleister, Buchhalter u.a.

Die Organisation

Der TECHNOPARK Liechtenstein ist eine Aktiengesellschaft. Die drei Initianten sind die Hauptaktionäre und stehen für Kontinuität sowie Verlässlichkeit. Die weiteren Aktionäre, welche als Partner der ersten Stunde gelten, stehen u.a. für Innovation, gelebtes Unternehmertum und die Stärkung des Wirtschaftsstandortes hier in Liechtenstein und der Region.



1. Technopark-Allianz

Die TECHNOPARK (Liechtenstein) AG ist vollwertiges Mitglied in der Technopark-Allianz, dem Zusammenschluss der Technoparks in der Schweiz. Es sind dies: Technopark Zürich, Technopark Winterthur, Technopark Aarau, Technopark Luzern, Bio-Technopark Schlieren und Technopark Lugano. Durch diese Mitgliedschaft profitieren wir von der langjährigen und umfangreichen Erfahrung der Technoparks in der Auswahl der Bewerber und in der Führung eines Technoparks und auch von der Marke TECHNOPARK.

2. Die TECHNOPARK (Liechtenstein) AG

Die TECHNOPARK (Liechtenstein) AG ist die Betriebsgesellschaft und stellt die Infrastruktur zur Verfügung. Zusätzlich bietet die TECHNOPARK (Liechtenstein) AG eine aktive Betreuung der eingemieteten Startups bei ihrer Entwicklung zu einem erfolgreichen Unternehmen. Das geschieht auf der Basis des Businessplans des Startups, durch das Netzwerk und die Erfahrung der Gründer und deren Netzwerk. Dazu gehört auch das Wissen und die Erfahrung, welches aus der Technopark-Allianz bezogen werden kann. Die Ausbildungsangebote für die Jungunternehmer und die Veranstaltungen im Technopark werden ebenfalls von der TECHNOPARK (Liechtenstein) AG organisiert. Die TECHNOPARK (Liechtenstein) AG wird sich jedoch nie an den Startups beteiligen.

3. Aktionäre / Investoren der TECHNOPARK (Liechtenstein) AG

Die Aktionäre der TECHNOPARK (Liechtenstein) AG ermöglichen den Aufbau des Technoparks und können auch potenzielle Investoren in die Startups im Technopark sein. Das ist eine Gruppe von Personen, hauptsächlich Unternehmer, die den Wirtschaftsstandort fördern und junge, erfolgversprechende Unternehmer unterstützen wollen. Die TECHNOPARK (Liechtenstein) AG wird sich nicht an den Firmen, die im Technopark eingemietet sind, beteiligen.

4. Partner / Unterstützer der TECHNOPARK (Liechtenstein) AG

Die Partner der TECHNOPARK (Liechtenstein) AG ermöglichen den Betrieb der Gesellschaft durch eine jährliche finanzielle und materielle Unterstützung. Diesen Partnern steht der Technopark Liechtenstein als Plattform für Marketingmassnahmen zur Verfügung. Ferner haben sie Zugang zu den jeweiligen Startups im TECHNOPARK Liechtenstein und zum Netzwerk des TECHNOPARK Liechtenstein. Die Partner werden auch bei jedem Aussenauftritt der TECHNOPARK (Liechtenstein) AG prominent aufgeführt und können sich weitergehend im Technopark engagieren.

5. Finanzierungsinstrumente der TECHNOPARK (Liechtenstein) AG

Seedfinanzierung

Eine Finanzierung in der ganz frühen Phase des Startups (Seed-Phase) ist für die Startups sehr schwierig zu erhalten. Diese Finanzierungen bergen ein hohes Risiko und klassische Finanzierungsmöglichkeiten sind nur sehr eingeschränkt zugänglich. Die TECHNOPARK (Liechtenstein) AG verfügt über die Möglichkeit Darlehen von meist kleineren Beträge (bis ca. CHF 50'000) zu gewähren. Der Technische Beirat muss dem Verwaltungsrat einen solchen Antrag auf ein Darlehen begründen und empfehlen. Der Verwaltungsrat entscheidet auf dieser Grundlage.

Wachstumsfinanzierung

Die TECHNOPARK (Liechtenstein) AG schafft den eingemieteten Startups einen Zugang zu Investoren und Möglichkeiten der Wachstumsfinanzierung. Dabei liegt es in der Entscheidung des jeweiligen Startups in welcher Art und Weise eine Finanzierung erfolgt, ob dies in Form von Mezzanine Kapital, oder Beteiligung erfolgt und zu welchen Konditionen. Die TECHNOPARK (Liechtenstein) AG wird die Kontakte und das Netzwerk nutzen und den eingemieteten Startups einen einfachen Zugang ermöglichen. Dabei ist es stets gewährleistet, dass die Entscheidung bei den Startups liegt, welche Finanzierung sie eingehen, mit welchem Finanzierungspartner und zu welchen Bedingungen.

Fazit

Das dargelegte Geschäftsmodell sichert den nachhaltigen Aufbau des Technopark Liechtenstein und die Schaffung substanzieller Werte für die Gemeinde Vaduz, Liechtenstein und die Region. Die Standortstrategie des Ministeriums für Wirtschaft der Regierung des Fürstentums Liechtenstein wird vollumfänglich in das Geschäftsmodell mit einbezogen.

Durch die Aufnahme der TECHNOPARK (Liechtenstein) AG in die Technopark-Allianz erscheint der Standort Vaduz in einer Reihe mit Aarau, Lugano, Luzern, Zürich-Schlieren, Winterthur und Zürich.

Am Universitätsstandort Vaduz werden in den Themen Entrepreneurship + Management, Wirtschaftsinformatik und Banking + Finance bereits junge Leute zu angehenden Unternehmern ausgebildet. Für Vaduz als bedeutenden Finanzplatz ist es wichtig, diesen jungen, gut ausgebildeten Menschen eine Zukunft und Chance am Standort zu ermöglichen.

Durch die Zugehörigkeit Liechtensteins zu den zwei Wirtschaftsräumen Schweiz und EU kommt dem Standort Vaduz eine ganz besondere Bedeutung zu. Als Hauptort Liechtensteins ist er gleichzusetzen mit den europäischen Startup-Metropolen Berlin, Zürich, Wien und München.

Antrag:

Der Gemeinderat erkennt die Chancen des Geschäftsmodells für den Technopark Liechtenstein und in Folge auch für die Gemeinde Vaduz.

Der Gemeinderat begrüsst diese Initiative und unterstützt im Bereich der Seedfinanzierung die TECHNOPARK (Liechtenstein) AG mit jeweils CHF 100'000.00 für die Jahre 2017 bis 2019.

Dazu wird mit dem Verwaltungsrat der TECHNOPARK (Liechtenstein) AG eine Vereinbarung über die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien und die Zuweisungen bzw. Art und Zweck des „Seed Capitals“ der Gemeinde Vaduz abgeschlossen.

Der Verwaltungsrat bestätigt darin auch die Annahme der Gelder sowie die angestrebten Kreditvergaben und stellt klar, dass diese Geldmittel treuhänderisch und ausschliesslich im Sinne des Projekts verwendet werden. Mit den Startups sind durch den Verwaltungsrat ebenso die daraus resultierenden Rechte und Pflichten festzulegen.

Die Zahlungen der Gemeinde Vaduz werden auf ein spezielles Bankkonto der TECHNOPARK (Liechtenstein) AG einbezahlt, worüber einzig und allein die Kreditvergaben an die Startups abgewickelt werden.

Zur Freigabe der Unterstützungsbeiträge für die Jahre 2018 und 2019 werden dem Gemeinderat unmittelbar nach dem jeweiligen Rechnungsabschluss und erfolgter Revision (Frühjahr), in einem Anhang oder einem Sonderbericht, sämtliche relevanten Informationen (Mittelzugang und -verwendung) basierend auf einer separaten Buchhaltung mit entsprechenden Erklärungen oder ergänzenden Angaben vorgelegt.

Der Gemeinderat sieht in Bezug auf die Standortstrategie des Ministeriums für Wirtschaft auch die Regierung in der Pflicht, eine mindestens gleichwertige Unterstützung, z. B. ebenfalls im Bereich der Seedfinanzierung, zu gewähren und unterstützt einen diesbezüglichen Vorstoss der Initianten des Technoparks Liechtenstein.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Senioren Ausflug der Gemeinde Vaduz 2016. Abrechnung

Rund 200 Senioren und Seniorinnen und 14 Begleitpersonen (Organisations-Komitee, Samariter, Trachten) trafen sich am Freitag, den 26. August 2016, bei strahlend blauem Himmel und sommerlichen Temperaturen zum traditionellen Seniorenausflug «Ehre dem Alter». Fünf Autobusse der WMA Touristik AG chauffierten die Teilnehmer nach Münchenstein ins Restaurant Seegarten, welches sich direkt im wunderschönen Park namens «Park im Grünen» befindet. Wie der Name schon verrät, liegt der Park mitten im Grünen, mit einem See und prächtigem Rosengarten, in unmittelbarer Nähe zur Stadt Basel. Im Restaurant Seegarten wurde ein leckeres drei-Gänge-Menü eingenommen.

Gut gestärkt ging es nach dem Mittagessen weiter nach Basel, woraufhin die Teilnehmer den bekannten Basler Zoo besuchten. Nach rund zweistündigem Zooaufenthalt fuhren die fünf Autobusse mit den Teilnehmern wieder heimwärts und legten einen «Zvieri»-Stopp in Quarten am Walensee ein. Das Bildungszentrum Neu-Schönstatt in Quarten bot nebst dem leckeren Abendessen einen malerischen Blick über den Walensee und auf die Bergkette der Churfürsten.

Die Rückmeldungen zum Anlass waren durchaus positiv. Das Programm war nicht gedrängt und die Teilnehmer hatten genügend Zeit für die verschiedenen Programmpunkte.

Zusammenstellung der Kosten:

Gesamtkredit		CHF	45'000.00
Total Ausgaben		CHF	35'068.05
Minderkosten	- 22.07 %	CHF	9'931.95

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung für den Seniorenausflug 2016.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Forst- und Umweltkommission,
Ersatzbestellung 2016

Lorenz Wohlwend, bisheriges Mitglied der Forst- und Umweltkommission, ist von Vaduz nach Schaan umgezogen, weswegen er in der gegenständlichen Kommission zu ersetzen ist.

Antrag der VU-Fraktion:

1. Lorenz Wohlwend wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit als Mitglied der Forst- und Umweltkommission entlassen.
2. Gemeinderat Martin Gassner, Schalunstrasse 42, 9490 Vaduz wird als neues Mitglied der Forst- und Umweltkommission ernannt.

Ausstand: Gemeinderat Martin Gassner

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 3. November 2016